



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Paul Wenger, SVP Fraktion: Der Ausfall von Unterricht ist an allen Schulen des Kantons Basel-Landschaft weiter zu minimieren**

Autor/in: [Paul Wenger](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner, de Courten, Gaugler, Hartmann, Hasler, Hess, Jordi, Kämpfer, Straumann, Strub, Thüring, Willimann, Weibel, Wirz und Wullschleger

Eingereicht am: 28. Oktober 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ausgangslage

Am Dienstag, 20. April 2010 fand in der St. Jakobshalle in Basel von 0815 bis 12.00 die 146. Amtliche Kantonalkonferenz (AKK) der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer statt. Diese Veranstaltung findet alle vier Jahre statt. Die Teilnahme an dieser Konferenz war unabhängig vom Anstellungsgrad und unabhängig davon, ob man an diesem Dienstag Unterricht zu erteilen hatte, für alle im Kanton Basel-Landschaft tätigen Lehrkräfte obligatorisch. An diesem Morgen fand deshalb ausnahmslos kein Unterricht statt. Das Hauptthema der Konferenz war "Integration an unseren Schulen".

Nur drei Wochen vorher, nämlich vom Montag, 29. März bis Mittwoch 31. März 2010 ist an allen Baselbieter Schulen der Unterricht auch ausgefallen. Während dieser drei Tage (in der Osterwoche) findet im ganzen Kanton der sogenannte "Drei-Tage-Block" statt. Diese Weiterbildungstage an allen Schulen sind in der heute praktizierten Form nicht ganz unumstritten zumal der Begriff "Weiterbildung" in den vergangenen Jahren vielerorts sehr offen und liberal interpretiert wurde.

Forderung

Der Unterrichtsausfall ist generell und insbesondere im kurzen Frühjahrssemester auf ein absolutes Minimum zu beschränken und wo möglich weiter zu minimieren. Es geht nicht an, dass beispielsweise an einer Berufsmaturitätsschule bei Abschlussklassen, welche ihre schriftlichen Prüfungen in der Regel Ende Mai ablegen, in derart kurzen Abständen dringend nötiger Unterricht ausfällt. Andere Schultypen kennen ähnliche Situationen.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt,

die aktuellen gesetzlichen Grundlagen der Amtlichen Kantonalkonferenz und der "SCHIWE-Tage" (Schulinterne Weiterbildung), auch Drei-Tage-Block genannt, so zu präzisieren und zu ändern, dass die Amtliche Kantonalkonferenz im Jahre ihrer Durchführung zwingend in einen Halbttag während der drei Weiterbildungstage vor Ostern eingebaut werden muss. Eine solche Verlegung ist sinnvoll, weil dadurch ein heute vorhandener Unterrichtsunterbruch eliminiert wird. Gewinnen werden alle: Schülerinnen und Schüler, Schulleiter und Lehrpersonen.